



Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen



ESF+ I CALL

CCI Nr.:	2021AT05FFPR001		
Name des Calls:	Maßnahmen im Bereich LLL für bildungsbenachteiligte Gruppen/SEK Projektkosten 2025/2026	Freigegeben von:	Breitenfelder Julia
Nummer des Calls:	229 / 1 - LRGBGLD	Freigegeben am:	03.12.2024
ZwiSt:	Amt der Burgenländischen Landesregierung		
ZwiSt-Adresse:	Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt		
Kontaktperson 1:	Lena Nosterer	E-Mail-Adresse 1:	lena.nosterer@bgld.gv.at
Kontaktperson 2:	Simone Schütz	E-Mail-Adresse 2:	simone.schuetz@bgld.gv.at

Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist:	03.12.2024 - 31.01.2025
Durchführungszeitraum:	01.04.2025 - 31.03.2027
Art d. Einreichung:	Antrags-/Auftrags-Einreichung lt. Zeitplan

Call-Beschreibung

Beim gegenständlichen Call handelt es sich um einen Call, der generell auf die im Programm ESF+ Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027 beschriebenen Maßnahmen der Priorität 5, ESO4.7 „Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität“ entsprechend aufmerksam machen soll.

Ziel des Projektes ist der Ausbau von Angeboten zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses in der Initiative Erwachsenenbildung. Einreichung und Projektumsetzung sind das Programm ESF+ Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027 sowie an die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses (Initiative Erwachsenenbildung) gebunden. Bei der Formulierung dieser Maßnahmen wurde besonderes Augenmerk auf das partnerschaftliche Prinzip gelegt.

Folgende Schwerpunktsetzungen gelten für die ausgewählten Projekte:



Es soll durch qualitätsvolle Angebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses sowie durch begleitende Maßnahmen und Kompetenz- und Anerkennungsmodelle ein gleichwertiger Zugang zu hochwertiger Bildung realisiert werden. Darüber hinaus gilt es, die digitalen Kompetenzen zu verbessern sowie verstärkt digitale Vermittlungsinstrumente einzusetzen.

Das Land Burgenland finanziert daher im Rahmen des Programms ESF+ Angebote zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses mit dem Ziel Personen ohne oder mit negativem Abschluss der Pflichtschule den Pflichtschulabschluss nach Beenden der Schulzeit zu ermöglichen. Ein positiver Pflichtschulabschluss wird immer stärker zur Voraussetzung, um eine Lehrstelle zu finden, eine Berufsausbildung zu absolvieren und damit insgesamt über intakte Chance auf dem Arbeitsmarkt zu verfügen. Die grundlegenden Kompetenzen, die mit einem positiven Pflichtschulabschluss verbunden sind, bilden aber auch eine wichtige Voraussetzung für weitere Lernprozesse im sprachlichen, kulturellen und sozialen Bereich sowie für Zugänge zu höherer Bildung. Dem Nachholen des Pflichtschulabschlusses kommt deshalb als bildungspolitisches Bindeglied zu höheren Bildungsabschlüssen und weiterführenden Qualifizierungsmaßnahmen große Bedeutung zu.

Die eingereichten Projekte weisen grundsätzlich eine Projektlaufzeit von 2 Jahren auf. Die ZWIST behält sich vor, die in diesem Call genehmigten Projekte bei Bedarf zu verlängern und abhängig von der Programmabwicklung und der Verfügbarkeit der Mittel aufzustoßen.

Voraussetzung für die Einreichung von Projekten ist die vorherige Zertifizierung durch eine externe Qualitätssicherung (z. B. LQW, ÖCERT o. Ä.). Diese Zertifizierung muss zu Projektbeginn vorliegen. Für Angebote im Bereich des Nachholens des Pflichtschulabschlusses ist die Akkreditierung des Angebots durch die Akkreditierungsgruppe der IEB Voraussetzung. Diese Akkreditierung muss ebenfalls zu Projektbeginn vorliegen. Zum Call sind alle im Burgenland tätigen Erwachsenenbildungsorganisationen zugelassen, die die oben zitierten Voraussetzungen erfüllen.

Die Abrechnung von Kosten erfolgt anhand von Standardeinheitskosten (SEK).

Die Förderung wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF+) und des Landes Burgenland gewährt. Weitere nationale Kofinanzierungen sind nicht vorgesehen.

Folgende Unterlagen bzw. Angaben sind für die Einreichung erforderlich und hochzuladen (unter Sonstige Dokumente):

Ausschluss Doppelfinanzierung:

Das Formular muss e-signiert werden. Die dargestellten Projekte müssen inhaltlich kurz beschrieben werden. Zusätzlich ist eine Angabe erforderlich, ob personelle Überschneidungen des beantragten Projektes zu anderen laufenden Projekten vorliegen.

Organigramm:

- Darstellung von evtl. Unternehmensverflechtungen
- Angabe der MitarbeiterInnenanzahl

Darlegung der Regelungen, wie das 4-Augen-Prinzip gewährleistet wird

Darstellung der Standorte bzw. Räumlichkeiten der Organisation und deren Ausstattung (PC, Beamer etc.), in der das Projekt umgesetzt werden soll

Angabe, ob die Räumlichkeiten barrierefrei sind. Wenn ja, Beschreibung der Gegebenheiten (WC, Rampe, Lift etc.).



Angabe von Referenzprojekten, die Erfahrung mit der Zielgruppe belegen: Titel, kurze Inhaltsbeschreibung, Zielgruppe, Budget, Durchführungszeitraum, ESF-Projekt - ja oder nein, Fördergeber, etc.

Gütesiegel Preise, Zertifizierung und Auszeichnungen:

Liegen ISO-Zertifizierungen vor, wenn ja, welche?

Beschreibung der Compliance-Regelungen bzw. Übermittlung von Compliance-Leitfäden, die im Unternehmen eingesetzt werden.

- Angabe, wie mit folgenden Themen umgegangen wird:
- Regelungen zu Korruption, Geschenkkannahme, Bestechung
- Einhaltung des 4-Augen-Prinzips, Aufgabentrennung bei Zahlungsanweisungen, etc.
- Gibt es ein manipulationssicheres Zeiterfassungssystem?
- Regelungen hinsichtlich arbeitsrechtlicher Compliance: Antidiskriminierungsregelungen, regelmäßige MitarbeiterInnengespräche
- Wie wird geprüft, ob die Compliance-Regelungen eingehalten werden?
- Wie werden die Compliance Regeln an die MitarbeiterInnen kommuniziert?
- Welche Konsequenzen folgen bei Verstößen gegen die Compliance-Regeln?

Finanzielle Angaben:

Liegt ein rechtskonformes, intaktes Buchhaltungssystem vor? Wenn ja, welches?

Detaillierter Finanzplan für die gesamte Projektdauer

Einnahmen-Ausgabenrechner:

- Vorlage einer Prognoserechnung
- KSV-Selbstauskunft
- Bei kleinen Vereinen zusätzlich: Bestätigung der vom Verein bestimmten RechnungsprüferInnen

Bei Vorlage einer Bilanz:

Vorlage Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers bzw. falls nicht vorhanden Vorlage der Kennzahlen nach URG: Eigenkapitalquote, fiktive Schuldentilgungsdauer

Mittlere Vereine: Bestätigung der vom Verein bestimmten RechnungsprüferInnen



Kofinanziert von der
Europäischen Union



ProjektmitarbeiterInnen:

- 100%-Kräfte: Dienstvertrag bzw. Zusätze zum Dienstvertrag, ÖGK-Anmeldung falls bereits vorhanden, Ausbildungs- bzw. Qualifikationsnachweise, Lebenslauf, Arbeitsplatzbeschreibung
- Stundenweise eingesetzte MitarbeiterInnen: Dienstvertrag, Zusätze zum Dienstvertrag, ÖGK-Anmeldung falls bereits vorhanden, aussagekräftige Tätigkeitsbeschreibungen, Ausbildungs- bzw. Qualifikationsnachweise, Lebenslauf

Information zur Antragseinreichung

Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus. Es handelt sich um eine personalisierte Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:
<https://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:
<https://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.



Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Europäischer Sozialfonds in Österreich (ESF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ5.1 (g) Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität
Maßnahme:	M5.1.2 (M11) Erwachsenenbildung in der Übergangsregion
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF Sonderrichtlinie ESFplus und JTF
Reg. Kategorie:	Übergangsregion
EU Förderquote:	60
Priorität:	P5 Zugang zu lebenslangem Lernen (inkl. Digitalkompetenzen)

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	732.190,20
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	488.126,80
Budget-Summe [€]	1.220.317,00

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	SEK14	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK14 Projektkosten Projektleiter:in
✓	SEK15	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK15 Projektkosten Schlüsselkräfte
✓	SEK16	Standardeinheitskosten Projektkosten	SEK16 Projektkosten Verwaltungspersonal
✓	EIN01	Einnahmen	EIN01 Zinseinnahmen
✓	EIN02	Einnahmen	EIN02 Einnahmen aus TN-Beiträgen
✓	EIN05	Einnahmen	EIN05 Sonstige Einnahmen

Abrechnungsmethode für „Anteiliges Personal“	Stunden
--	---------



Geplante Projektträger:innen

- | | |
|---|---|
| ✓ | Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH) |
|---|---|

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten. Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.

Beteiligte Partner:innen / Organisationen

- | | |
|---|--|
| ✓ | Arbeiterkammer |
| ✓ | Wirtschaftskammer |
| ✓ | ÖGB |
| ✓ | Industriellenvereinigung |
| ✓ | Städtebund |
| ✓ | Gemeindebund |
| ✓ | zur Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung |
| ✓ | für Menschen mit Behinderung |

Projekt Klassifikation

- | | |
|---|---------------|
| ✓ | Einzelprojekt |
|---|---------------|

Geplante Zielgruppe

- | | |
|---|---|
| ✓ | Bildungsbenachteiligte und niedrigqualifizierte Personen |
| ✓ | Sozial und regional benachteiligte Personen |
| ✓ | Personen mit Migrationshintergrund sowie von Marginalisierung bedrohte Personen (z.B. Roma) |
| ✓ | WiedereinsteigerInnen |
| ✓ | Ältere Personen |

Die hier dargestellten Zielgruppen, können insbesondere für die zugehörigen Vorhaben ausgewählt werden.

Geographisches Gebiet

- | | |
|---|--|
| ✓ | Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5 000) |
| ✓ | Ländliche Gebiete (dünn besiedelt) |

Ort der Leistungserbringung



Burgenland

Geplante Instrumente	
✔	Zielgruppengerichtetes und anbieterneutrales Bildungsberatungsnetzwerk (u.a. mit den Inhalten Basisbildung, Angebote zum Nachholen des Bildungsabschlusses, Maßnahmen zu Kompetenz- und Anerkennungsmodellen, Verbesserung digitaler Kompetenzen und Bildungsmarketing)

Indikatoren			
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
P-POEECO09	Teilnehmer:innen mit Abschluss Sekundarstufe Unterstufe oder weniger (ISCED 0-2)	330,00	Anzahl Personen
P-POEECR03b	Teilnehmer:innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	52,00	Anzahl Personen

Call-Spezifische Indikatoren			
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
NE	Nichterwerbstätige	330,00	Personen
E	Erwerbstätige	35,00	Personen
M	MigrantInnen	295,00	Personen

Zeitplan	
Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	18.11.2024
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	03.12.2024
Schlussstermin Einreichphase Anträge:	31.01.2025
Datum der Entscheidung:	Regierungssitzung
Ausfertigung des Vertrages:	nach Regierungssitzung
Frühester Förderbeginn:	01.04.2025
Letzt mögliches Förderende:	31.03.2027
Call-Verlängerung ist möglich:	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	31.12.2027

Es wird empfohlen, dass die Einreichung des Antrags nicht zum letztmöglichen Zeitpunkt erfolgt! Die Prüfung durch die ZwiSt, ob alle formalen Rahmenbedingungen für die Einreichung gegeben sind, kann eine erneute Einreichung innerhalb der festgelegten Frist ergeben. Sollte es dazu Fragen geben, wenden Sie sich bitte an die für den Call verantwortliche Kontaktperson der ZwiSt.



Auswahl des Vorhabens

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle, und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereiche angeführt.

Vollständigkeits-/Formalkriterien	
✓	Ist der Antrag vollständig?
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die 'Art des Gebietes' lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?
✓	Wurde sichergestellt, dass beim 'Fristwahrenden Antrag' alle geforderten Daten vom Träger bereitgestellt wurden? Die Inhalte der Prüfung sind im Kommentarfeld festzuhalten.

Finanzielle Kriterien		
✓	Die geplanten Kosten sind realistisch dargestellt.	10
✓	Der Finanzplan enthält nur förderbare Kostenpositionen.	10
✓	Der Finanzplan liegt für die gesamte Projektdauer vor.	10
✓	Der Finanzplan enthält nachvollziehbare Kostenpositionen.	10
✓	Die Finanzierung ist vollumfänglich dargestellt.	10
✓	Das Plan-Budget entspricht dem verfügbaren Call-Budget.	10
✓	Das Verhältnis zwischen Kosten und dem Inhalt entspricht dem Call.	10

Inhaltliche Kriterien		
Allgemein		
✓	Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Calls?	10
✓	Die Dokumentation zum Vorhaben erfüllt die Voraussetzung für eine erfolgreiche und zielentsprechende Projektdurchführung?	10
✓	Der zeitliche und organisatorische Ablaufplan ist plausibel?	10
✓	Das Vorhaben stimmt mit den Vorgaben des ESF+ / JTF Programms überein?	10
Projektkonzept - Zielgruppe		
✓	Das Projektkonzept ist auf die Zielgruppe gemäß Call ausgerichtet?	5
✓	D. Begünstigte hat Erfahrung mit der Zielgruppe?	5
✓	Eine Beschreibung zur Zielerreichung und Nachweis der Förderfähigkeit ist gegeben?	5
✓	Maßnahmen zu Erreichung der Zielgruppe sind enthalten?	5
Projektkonzept - Indikatoren		
✓	Die Planindikatoren für das Vorhaben werden als realistisch eingestuft?	5



Projektkonzept - Sonstiges	
✓ Erfahrung d. Begünstigten im ESF ist vorhanden?	5

Angeforderte Nachweise	
✓ Detailbeschreibung	
✓ Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	
✓ Satzung, Vereinsstatuten, ...	
✓ Gewerbeschein bei Unternehmen	
✓ Nachweis der Zeichnungsberechtigung Begünstigte:r	
✓ letzter verfügbarer Jahresabschluss	
✓ Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	
✓ Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	
✓ Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	
✓ Referenzprojekte, die die Erfahrungen der Förderwerber:in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	
✓ Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen.	
✓ Projektmitarbeiter:innen und Qualifikation	
✓ Sonstige Dokumente	
✓ Bestätigung Bankverbindung Begünstigte:r	
✓ Akkreditierung des Angebots durch die Akkreditierungsgruppe der IEB	
✓ Zertifizierung durch eine externe Qualitätssicherung (z. B. LQW, ÖCERT o. Ä)	
✓ KSV-Auszug	

Mindestanforderungen	
Finanzielles Kriterium [%]	75
Inhaltliches Kriterium [%]	80

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit

Die Förderfähigkeit der Zielgruppe ist mittels Bildungsbiografie und Lernstandserhebungen nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Schreiben zur Zielgruppenzugehörigkeit bei der EK vorliegt und es hier zu Anpassungen kommen kann. Es wird noch auf Rückmeldung der Europäischen Kommission gewartet.

Der Förderwerber soll die fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen mitbringen und das eingereichte Projekt in der vorgegebenen Zeit abwickeln.



Im Bereich Nachholen von Bildungsabschlüssen (Initiative Erwachsenenbildung) ist eine Akkreditierung notwendig. Die dazu notwendigen Kenntnisse der bgl. Bildungslandschaft (ggf. durch Referenzprojekte), Erfahrungen im Abwickeln von ESF-Erwachsenenbildungsprojekten und pädagogische Kompetenzen der ProjektmitarbeiterInnen sind gewünscht. Der Förderwerber muss ein nachhaltiges Engagement im EB-Bereich im Burgenland nachweisen.

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz		
Prüfungsergebnis		
Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	nein	Eine Beihilfe kann ausgeschlossen werden.
Fragebogen		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	EU und Land
Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	ja	Die Förderung ist ein geldwerter Vorteil.
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	nein	Die Maßnahmen haben Transfercharakter, die TeilnehmerInnen sind besonders arbeitsmarktfrem. Die Projekte dieses Calls stehen daher nicht im wirtschaftlichen Wettbewerb.

Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele



In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente	
Typ	Name
Fragstellungen beim Sachbericht	Fragen zum Sachbericht
Dokumente zum Ausschluss der Doppelförderung	Selbsterklärung
Rechtsgrundlage	OP ESF+
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie Begriffsbestimmungen
Rechtsgrundlage	Zuschussfähige Kosten
Musterfördervertrag	Musterfördervertrag
FAQ	IDEA-Handbuch
FAQ	Wegweiser Querschnittsziele
Berichtsvorlagen	TeilnehmerInnen-Stammdatenblatt
Berichtsvorlagen	TeilnehmerInnen-Stammdatenblatt Level up
Stammdatenblatt	TeilnehmerInnen-Stammdatenblatt
Stammdatenblatt	TeilnehmerInnen-Stammdatenblatt Level up
FLC Handbuch	FLC-Handbuch allgemein
FLC Handbuch	FLC-Handbuch allgemein_Anhang 1
FLC Handbuch	FLC-Handbuch allgemein_Anhang 2
FLC Handbuch	FLC-Handbuch SEK
FLC Handbuch	FLC-Handbuch SEK_Anhang 1
FLC Handbuch	FLC-Handbuch SEK_Anhang 1a
FLC Handbuch	FLC-Handbuch SEK_Anhang 2
FLC Handbuch	FLC-Handbuch SEK_Anhang 3
FLC Handbuch	FLC-Handbuch SEK_Anhang 4
FLC Handbuch	FLC-Handbuch SEK_Anhang 6
FLC Handbuch	FLC-Handbuch SEK_Anhang 7
Kalkulationsvorlagen	Kostensätze
Call Inhalte (Freigegeben)	

Weiterführende Links



Kofinanziert von der
Europäischen Union



BURGENLAND

Typ	Bezeichnung des Links	Internetadresse